

A/093/2021

Ergänzungsantrag zum u.b. Antrag aus der Stadtvertreterversammlung vom 11.05.2021

Die Fraktionen der AFW, SPD und CDU beantragen, daß der nachfolgend beschriebene Text durch die Verwaltung in einen förmlichen Beschluss gefasst wird und unverzüglich in Gang gesetzt wird.

Aufstellungsbeschluss zur Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens zum B-Plan Nr. im nordwestlich angrenzenden Bereich zum B-Plan Nr. 8 Kurgebiet Dwasieden

A. Problem

Mit dem Satzungsbeschluss zum B- Plan Nr. 8 Kurgebiet Dwasieden hat die Stadt Sassnitz unzweifelhaft Ihren städtebaulichen Planungswillen bekräftigt, neben der maritim-industriellen Ausrichtung im Fährhafen Mukran, im städtischen Bereich auf eine touristische Entwicklung zu setzen, deren zentraler Baustein das Kurgebiet Sassnitz- Dwasieden mit Kreide- und Thermalanwendungen darstellt.

Umfangreiche Investitionen im privaten und im öffentlichen Bereich in den letzten 25 Jahren sind im Vertrauen auf diese Entwicklungsrichtung getätigt worden.

Weiterhin besteht die aktuelle Absicht, den angrenzenden Sportplatz Dwasieden zu einem "multifunktionalen, integrativen, barrierefreien Sportzentrum" umzubauen, um allen Sassnitzer Bürger die Gelegenheit zu aktiver sportlicher Betätigung zu geben. Hierfür sind seitens des Landes MV Fördermittel in Aussicht gestellt.

Darüberhinaus hat die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz in ihrer Sitzung am 01.12.2020 mit großer Mehrheit einen Antrag verabschiedet, der vorsieht, im Gebäude der jetzigen Berufsschule die Einrichtung eines gymnasialen Bildungsganges in Form einer kooperativen Gesamtschule zu prüfen, um der aktuell unbefriedigenden Schulsituation auf der Insel Rügen Lösungsalternativen aufzuzeigen.

Parallel zu dieser Entwicklung gibt es aufgrund des aktuell anhaltenden und sich in Zukunft noch verstärkenden Fachkräftemangels insbesondere im HoGa- Bereich einen Ansatz der IHK und der DeHoGa, die Berufsschule Sassnitz schwerpunktmässig zur Berufsschule insbesondere auch für ausländische Auszubildene beispielsweise aus Asien zu machen.

Entsprechende Wohnheimkapazitäten für den dann im Block stattfindenden Berufsschulunterricht wären dafür aber unabdingbar.

Darüberhinaus wird auch die Einrichtung einer Hotelfachschule geprüft.

Vertreter der betroffenen Wirtschaftszweige wie die Handwerkskammer, die IHK, der Tourismusverband, die DeHoGa und die Agentur für Arbeit beurteilen die vorhandene Infrastruktur der bestehenden Berufsschule als prädestiniert für solch ein Vorhaben.

Ein weiteres Projekt, das die Stadt Sassnitz in diesem Bereich verfolgt, ist die Einrichtung eines Kur- und Heilwaldes.

B. Lösung

Für den in der Anlage zeichnerisch eingegrenzten Bereich mit der Grundstücksbezeichnung der Gemarkung Lancken, Flur 5, Flurstücke 92/7, 92/13 und 92/21 wird unter der Berücksichtigung der nachstehenden Planungsziele der Bebauungsplan Nr. „xx“ und Bezeichnung „ der Stadt Sassnitz als Bebauungsplan aufgestellt.
(ggfs. als B-Plan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB)

Als Planungsziele werden festgelegt:

- Schaffung eines Wohnheimes ausschliesslich für Schülerinnen und Schüler der angrenzenden Berufsschule Sassnitz nebst Gemeinschaftseinrichtungen, die eine angemessene und auch dauerhafte Unterbringung von Auszubildenden auf der Insel Rügen ermöglichen.
- Regelung der Erschliessung

Sollten diese Planungsabsichten nicht konform mit den Festlegungen der Flächennutzungsplanung der Stadt Sassnitz sein, wird eine parallele Veränderung der FNP beauftragt. Darüberhinaus ist zur Sicherstellung der dargelegten langfristigen Entwicklungsabsichten eine sofortige Veränderungssperre nach BauGB auszusprechen und anzuzeigen.

C. Alternative

Ein Bebauungsplan für diesen Bereich wird nicht aufgestellt, ein Erreichen der o.g. langfristigen Entwicklungs- und Planungsziele der Stadt Sassnitz in diesem Bereich wird dann infrage gestellt.

G- Beschlussvorschlag

Für den nordwestlich angrenzenden Bereich zum B-Plan Nr. 8 Kurgebiet Dwasieden mit den Grundstücken der Gemarkung Lancken, Flur 5, Flurstücke 92/7, 92/ 13 und 92/21 und der zeichnerischen Darstellung des Geltungsbereiches in der Anlage wird unter der Berücksichtigung der vorgenannten Planungsziele der Bebauungsplan Nr. xx /Name der Stadt Sassnitz aufgestellt (wahlweise als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB)

Sassnitz, den 04.06.2021

gez. Norbert Thomas

Fraktion AFW

Fraktion CDU

Fraktion SPD